



Geschiedene Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Vereinbarung über Erziehungsgutschriften aufbewahren!

Behalten Eltern nach der Scheidung das gemeinsame Sorgerecht, legt das Gericht fest, wie die Kinderbetreuung später für die AHV- oder IV-Rente zu berücksichtigen ist. Diese Vereinbarung ist entscheidend. Denn gemeinsames Sorgerecht heisst nicht mehr automatisch hälftige Aufteilung der Erziehungsgutschriften.

[Erziehungsgutschriften](#) sind ein pauschaler Zuschlag auf das von den Ausgleichskassen registrierte Einkommen. Sie sind ein Ausgleich für Erwerbseinbussen und entsprechend tiefere Rentenansprüche aufgrund von Erziehungspflichten.

Viele geschiedene oder nicht miteinander verheiratete Eltern entscheiden sich für das gemeinsame Sorgerecht. Bis Ende 2014 hatte das gemeinsame Sorgerecht zur Folge, dass bei der Berechnung der AHV- oder IV-Rente Mutter und Vater je die halben Erziehungsgutschriften angerechnet wurden. Seit 2015 ist es auch bei gemeinsamem Sorgerecht möglich, der Mutter oder dem Vater die ganzen Erziehungsgutschriften anzurechnen.

Es gibt somit drei Möglichkeiten:

- jedem Elternteil die Hälfte
- alles für die Mutter
- alles für den Vater

Ohne Vereinbarung ab 2015 alles für die Mutter

Bei der Berechnung der Rente richtet sich die Ausgleichskasse nach der Vereinbarung. Liegt weder eine Vereinbarung noch ein behördlicher Entscheid vor, werden für die Zeit ab 2015 die ganzen Erziehungsgutschriften der Mutter angerechnet. Dies auch, wenn die gemeinsame elterliche Sorge bereits vor 2015 bestanden hat, aber keine Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften vorliegt. Eine solche Vereinbarung können geschiedene oder nicht miteinander verheiratete Eltern jederzeit abschliessen, egal ob erstmalig oder als Ersatz für eine bestehende Regelung.

Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften sind auf jeden Fall aufzubewahren. Weil erst bei der Rentenmeldung feststeht, welche Ausgleichskasse zuständig ist, können Vereinbarungen nicht im Voraus eingereicht werden.

Nicht betroffen sind verheiratete Eltern: Ihre Erziehungsgutschriften werden grundsätzlich hälftig geteilt.

[Merkblatt Erziehungsgutschriften](#)

